



Kalendertägliche Pflegesätze gültig ab 01.03.2025

Pflegegrad	Kalendertäglicher Pflegesatz	Betrag bei 30,42 Tagen	Erstattung durch die Pflegekasse	Zu zahlendes Heimentgelt
1	114,14 €	3.472,14 €	131,00 €	3.341,14 €
2	131,09 €	3.987,76 €	805,00 €	3.182,76 €
3	147,99 €	4.501,86 €	1.319,00 €	3.182,86 €
4	165,61 €	5.037,86 €	1.855,00 €	3.182,86 €
5	173,53 €	5.278,78 €	2.096,00 €	3.182,78 €

Vorgenannte Pflegesätze gelten zuzüglich Zuschläge für besondere Unterkunft:

Einzelzimmerzuschlag kalendertäglich 1,02 €

Zuschlag der Pflegeversicherung zum pflegebedingten Eigenanteil ab dem 01. Januar 2024

Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Dauer des Aufenthaltes in einem Pflegeheim.

- von bis zu 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 15 Prozent
- von mehr als 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 30 Prozent
- von mehr als 24 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 50 Prozent
- von mehr als 36 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 75 Prozent

Erstellt von	Dokument	Freigabe	Version	Seiten
HF	Kalendertägliche Pflegesätze ab 01.03.25	YR	2 von 2025	1 von 1